

ERKLÄRUNG FÜR UNTERAUFTRAGNEHMER ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG UND EINHALTUNG VON SICHERUNGSMABNAHMEN FÜR FRACHT

Wir,

Name und Anschrift des Bevollmächtigten

handeln im Namen von

Name und Anschrift des Auftraggebers

und bestätigen, dass uns die im Leitfaden Fracht-/Express-/Kurier- und Postmaßnahmen des Luftfahrt-Bundesamtes festgelegten Verpflichtungen bekannt sind.

Sicherungsmaßnahmen für Transport- und Verpackungsunternehmen sowie Lagerhalter:

1. Fracht ist während der Lagerung vor unbefugten Zugriffen zu schützen.
2. Personal, das mit Luftfrachtsendungen und/oder deren Dokumentation betraut ist, muss zuverlässig und in die Tätigkeiten eingewiesen sein sowie nach den gleichen Kriterien wie das eigene Betriebspersonal des Reglementierten Beauftragten einer Sicherheitsunterweisung unterzogen worden sein.
3. Bevor Fracht angenommen wird, wird sie äußerlich überprüft, um sicherzustellen, dass die Sendung nicht durch einen unbefugten Zugriff beeinträchtigt wurde.

Zusätzliche Luftfracht-Sicherungsmaßnahmen für Transportunternehmen:

4. Können bei einem Transport nicht alle Frachtsendungen einzeln gesichert oder gegen unbefugtes Öffnen geschützt werden, ist das Frachtabteil des Fahrzeuges unmittelbar nach erfolgter Beladung zu sichern oder durch geeignete Mittel gegen unbefugtes Öffnen zu schützen. Mögliche Manipulationen müssen erkennbar sein (z.B. Siegelbruch etc.).
5. Die Fahrer sind anzuweisen, sich bei Ankunft entsprechend zweifelsfrei auszuweisen.
6. Die verantwortlichen Fahrzeugführer sind weiterhin anzuweisen, das Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt zu lassen, sofern nicht durch geeignete Maßnahmen (z.B. Versiegelung, Verschließen mit Schlössern mit kontrollierter Schlüsselverwaltung) der Versuch einer Manipulation verhindert oder erkannt werden kann. Erkannte Auffälligkeiten/Beschädigungen bei Rückkehr zum Fahrzeug sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.

Wir bestätigen die Einhaltung der vorgenannten Sicherheitsmaßnahmen.

Wir bestätigen, dass wir unsererseits keine weiteren Unterauftragnehmer einsetzen werden. Uns ist bekannt, dass im Falle einer Zuwiderhandlung sämtliche durch diese in irgendeiner Form abgewickelte Luftfracht als unsicher einzustufen und durch den jeweiligen Reglementierten Beauftragten entsprechend zu behandeln ist.

Wir gewähren den für die Validierung Zuständigen (z.B. Luftsicherheitsbehörden oder den Reglementierten Beauftragten) Zutritt zu den für den Luftfrachtexport relevanten Bereichen unseres Unternehmens.

Ort, Datum

Unterschrift

Wir bestätigen, dass oben genannte Firma seit dem _____ als Unterauftragnehmer für uns tätig ist.
(vom Reglementierten Beauftragten/bekanntem Versender auszufüllen:)

Firma

Anschrift:

DE.RAC.

Telefon:

Fax:

E-Mail:

(Name und Funktion) eines Firmenvertreters in Druckschrift, Firmenstempel, Datum, Unterschrift)